Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Baurecht und Umwelt	01.03.2024	**2024/044**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	11.03.2024

Tagesordnungspunkt 3

Erneute Bestellung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters

Beschlussvorschlag

Herr Uwe HARTMANN wird für eine weitere Amtszeit vom 15. März 2024 bis 14. März 2029 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister für den Landkreis Konstanz bestellt.

Historie und Sachverhalt

Nach § 23 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) hat der Landkreis für den Kreisbrandmeister einen oder mehrere Stellvertreter zu bestellen. Die Stellvertreter sind für die Dauer von fünf Jahren als Ehrenbeamte zu berufen. Sie vertreten den Kreisbrandmeister bei dessen Abwesenheit in allen Bereichen der freiwilligen Feuerwehr, d. h. bei Einsätzen, Jahreshauptversammlungen, Vornahme von Ehrungen, Übungen etc. Sie sind Ehrenbeamte auf Zeit und erhalten für ihre Tätigkeit gemäß der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Landkreises Konstanz eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 200 EUR.

Im Landkreis Konstanz sind drei ehrenamtliche Stellvertreter bestellt. Dies sind **Herr Hans-Jürgen Oexl,** ehrenamtliches Mitglied der Feuerwehr Konstanz, **Herr Tobias Oechsle**, Kommandant der Feuerwehr Radolfzell, und **Herr Uwe Hartmann**, Kommandant der Feuerwehr Stockach**.** Die Amtszeit von Herrn **Oexl** und auch die von Herrn **Oechsle** läuft jeweils noch bis zum 31. März 2026; die Amtszeit von Herrn Hartmann endet mit Ablauf des 29. Februar 2024.

Herr Uwe Hartmann hat sich bereit erklärt, das Ehrenamt als stellvertretender Kreisbrandmeister des Landkreises Konstanz für eine weitere Amtszeit zu übernehmen. Er ist aufgrund seiner Persönlichkeit und seiner Erfahrungen für die Wahrnehmung dieses Ehrenamts besonders geeignet. Insbesondere war die Zusammenarbeit mit Herrn **Hartmann** in seiner zurückliegenden Amtszeit als stellvertretender Kreisbrandmeister sehr gut.

Über die Bestellung entscheidet nach § 19 Abs. 2 LKrO der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat. Vor der Bestellung sind die Feuerwehrkommandanten der Gemeindefeuerwehren und die Werkfeuerwehrkommandanten im Landkreis zu hören.

Die Anhörung der Kommandantin und der Kommandanten erfolgte am 17. Januar 2024 unter Vorsitz des Amtsleiters des zuständigen Fachamtes. Bei der Anhörung haben sich die Kommandantin und die Kommandanten einstimmig für die erneute Bestellung von Herrn Uwe Hartmann ausgesprochen. Andere Bewerber standen nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, **Herrn Uwe Hartmann** für eine weitere Amtszeit vom 15. März 2024 bis zum 14. März 2029 zum ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister für den Landkreis Konstanz zu bestellen.

Anlagen

...

Art der Aufgabe

☒ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 27 Handlungsfeld: THH 4 – Sicherheit und Ordnung

Leistungsziel: Sämtliche Aufgaben, die zur Sicherstellung eines leistungsfähigen Feuerwehrwesens erforderlich sind, werden wahrgenommen.

Maßnahme: Sicherstellung von Ausstattung, Personalgewinnung und der Leistungsfähigkeit von kommunalen Feuerwehren und Werkfeuerwehren. Erstellung brandschutztechnischer Stellungnahmen.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	200 EUR	monatlich
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	0 EUR	…
Nettoauswirkungen	200 EUR	monatlich

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2024 ff) veranschlagt.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit als stellvertretender Kreisbrandmeister wird derzeit eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 200 EUR gewährt.